

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zum Aufbau von Ständen etc. zur Mitglieder-, Spenden- und sonstigen Werbung an Vereine und sonstige Organisationen/Personen in geeigneter Weise sicher zu stellen, dass keine Werbung in einer dem aggressiven Betteln gemäß § 5 der Gefahrenabwehrverordnung vergleichbaren Art und Weise erfolgt. Gegebenenfalls ist auf die Erteilung entsprechender Sondernutzungserlaubnisse zu verzichten.